

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 21. Mai 1915.	Nr. 22.
Inhalt:		
1. Konsulatswesen: Ernächtigung zur Übernahme von Zivilstandsangelegenheiten Seite 141		
2. Konsulatswesen: Status der deutschen Konsulanten Ende April 1915 142		
3. Zivilsachen: Zusammenstellung der zum Übertragungsgebiete der Urkanten u. s. gehörigen Bezirke. 144		
4. Zoll- und Steuerwesen: Umsetzung der Kriegsteuerabgabe für Straßburger 148 Beratung und Vorgehen der Zolltarifkommission 150 Beratungen in den für die Verjüngung vorgeschriebenen Bestimmungen des Zertifikats 152		
5. Zollsachen: Rückweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 153		

I. Konsulatswesen.

Dem mit der Vermahlung des Reichslichen Konsulats in Hankow beauftragten Konsul Heintges ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbeyrag des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einseitig bei unter deutschem Schutze befindlichen Schwerver vorzunehmen und die Ehen, Heiraten und Ehebefehle von solchen zu beurkunden.